LANDKREIS HAVELLAND

Förderung für Umwelt- und Klimaschutz im Havelland

Der Landkreis Havelland setzt sich aktiv für den Schutz unserer Umwelt, den Erhalt der Natur, die Pflege der Landschaft und den Klimaschutz ein. Mit unseren neuen Förderrichtlinien möchten wir Projekte fördern, die einen nachhaltigen Beitrag zur ökologischen Vielfalt, zur Pflege einzigartiger Baum-Naturdenkmale, zur Pflanzung und Pflege von Gehölzen sowie zur Stärkung des Klimaschutzes leisten.

Egal ob Sie als Privatperson, Verein, Kommune oder Institution tätig sind – wir unterstützen Ihr Engagement für eine lebenswerte und nachhaltige Umwelt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Ideen zu verwirklichen, und leisten Sie einen wertvollen Beitrag für den Schutz unserer Umwelt und die Zukunft kommender Generationen!

Förderrichtlinien im Überblick

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Schwerpunkt: Schutz biologischer Vielfalt, Pflege ökologischer Lebensräume und gezielte Artenschutzmaßnahmen

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Havelland (Version 2)

Schutz und Pflege von Baum-Naturdenkmalen

Schwerpunkt: Erhalt einzigartiger Bäume und langfristige Pflege

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und der Pflege von Baum-Naturdenkmalen im Landkreis Havelland (Version 2)

Pflanzung und Pflege von Gehölzen

Schwerpunkt: Förderung regionaltypischer Gehölze, Pflanzung alter Obstsorten und Pflege bestehender Gehölze

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Pflanzung und/oder Pflege von Gehölzen (Version 2)

Förderrichtlinie Stecker-Solargeräte

Schwerpunkt: Nachhaltige Energieerzeugung

Für 2026 ist noch keine Antragstellung für Balkonkraftwerke möglich!

Ansprechpartner

Frau Petermann
03321- 403 5414
E-Mail schreiben

Frau Zellmer
03321- 403 5435
E-Mail schreiben

Frau Koletnik
03321- 403 5446
E-Mail schreiben

Rechtliche Grundlagen

Landeshaushaltsordnung (LHO)

Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO

ANBest-P

ANBest-G

Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 TTDSG (*Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz*) weist der Landkreis Havelland darauf hin, dass die Internetseite des Landkreises verlassen und eine externe Internetseite geöffnet wird, sobald ein Link mit einer weißen Birne gekennzeichnet ist.